

Beschlussauszug

aus der
30. Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen
vom 14.03.2024

**Top 17 Beschluss über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nach Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V
VO/OS/20-181/2024**

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen werden für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst nach Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (FwEntschVO M-V) folgende monatliche Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung festgesetzt:

Gemeindewehrführer: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 250,00 Euro
sein Stellvertreter: erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 125,00 Euro

Darüber hinaus erhält nachstehend genannte Person mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Jugendfeuerwehrwart:	125,00 Euro
sein Stellvertreter	62,50 Euro
Gerätewart	100,00 Euro
sein Stellvertreter	50,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0